

Ordnung zur Aufhebung der
Fachprüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge
Angewandte Informatik, Medieninformatik und Medizininformatik
an der Hochschule Kaiserslautern
vom 04.07.2019

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl., S. 464), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2018 (GVBl., S. 448) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Mikrosystemtechnik der Hochschule Kaiserslautern am 19.06.2019 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik, Medieninformatik und Medizininformatik an der Hochschule Kaiserslautern vom 13.02.2012 beschlossen. Diese Aufhebungsordnung hat der Präsident der Hochschule Kaiserslautern mit Schreiben vom 21.06.2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung

Die Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik, Medieninformatik und Medizininformatik an der Hochschule Kaiserslautern vom 13.02.2012 (veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz vom 30.04.2012) wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Übergangsvorschriften

- (1) Studierende, die das Studium in den unter § 1 genannten Studiengängen vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, beenden das Studium nach der in § 1 bezeichneten Prüfungsordnung. Diese Möglichkeit besteht für alle Prüfungen bis einschließlich **Sommersemester 2021**. Studierende, die zu diesem Zeitpunkt das Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen haben, können in den jeweiligen nachfolgenden, gleichnamigen Bachelorstudiengang wechseln und das Studium nach der Prüfungsordnung in der für den nachfolgenden Bachelorstudiengang geltenden Fassung beenden.
- (2) Studierende nach Absatz 1 können einen Wechsel vom Bachelorstudiengang in den nachfolgenden Bachelorstudiengang beantragen. Der Antrag ist unwiderruflich.
- (3) Einzelheiten des Übergangs regelt der Prüfungsausschuss

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft.

Kaiserslautern, den 04.07.2019



Prof. Dr. Marko Baller

Dekan des Fachbereichs Informatik und Mikrosystemtechnik

Hochschule Kaiserslautern

**Ordnung zur ersten Änderung der Ordnung zur
Aufhebung der Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge
Angewandte Informatik, Medieninformatik und Medizininformatik
an der Hochschule Kaiserslautern
vom 10.11.2020**

Aufgrund § 7 Absatz 2 Nummer 2 in Verbindung mit § 86 Absatz 2 Nummer 3 Hochschulgesetz (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), geändert durch § 24 des Gesetzes vom 15. Oktober 2020 (GVBl. S. 547), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Mikrosystemtechnik am 21.10.2020 die folgende Änderung der Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik, Medieninformatik und Medizininformatik an der Hochschule Kaiserslautern vom 04.07.2019 beschlossen. Der Senat der Hochschule Kaiserslautern hat am 04.11.2020 dazu Stellung genommen und das Präsidium hat diese Fachprüfungsordnung am 09.11.2020 genehmigt.

**Artikel 1
Änderungen**

Die Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik, Medieninformatik und Medizininformatik an der Hochschule Kaiserslautern vom 04.07.2019 (Hochschulanzeiger Nr. 51 vom 31.07.2019, S. 16) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Diese Möglichkeit besteht für alle Prüfungen bis einschließlich Sommersemester 2021; darüber hinaus können die Prüfungen der Module „Betreutes Praxisprojekt“ und „Bachelor-Abschlussarbeit“ bis einschließlich Sommersemester 2022 erbracht werden.“

2. § 2 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Antrag ist unwiderruflich; ein Rückwechsel kann auf Antrag in begründeten Fällen genehmigt werden, sofern eine Beendigung des Studiums gemäß Absatz 1 Satz 2 möglich ist.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft.

Zweibrücken, den 10.11.2020

Prof. Dr. Marko Baller
Dekan des Fachbereichs
Informatik und Mikrosystemtechnik
Hochschule Kaiserslautern